

zu den Sonntagsblättern über den im Schrift-
siegel und den Seitenen enthaltenen Aus-
gaben abgezahlt: zweitklassisch A 4,50,
bei gleichmäßiger wöchentlicher Ausstellung im
Preis A 5,50. Durch die Post bezogen für
Deutschland u. Österreich: zweitklassisch A 6.
Man erkennt ferner mit entsprechendem
Postabrechnung bei den Postanstalten in der
Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxem-
burg, Dänemark, Schweden und Norwegen,
England, den Vereinigten Staaten, den Kapitalistischen
Städten, Egipten. Für alle übrigen Staaten
für der Bezug nur unter Abrechnung durch die
Expeditio eines Blattes möglich.

Die Morgen-Nachgabe erscheint um 1/2 Uhr,
die Abend-Nachgabe Wochentag um 6 Uhr.

Redaktion und Expedition;
Johannstraße 8.

Filialen:

Alfred Hahn vom O. Meiss' Sohn,
Kämergasse 3 (Beuthau),
Louis Körte,
Reichenstr. 14, part. und Königstr. 7.

Nr. 213.

Die Waffen in China.

Der südliche Truppen.

Wie aus Peking berichtet wird, hat Graf Waldersee nach einer dort vorliegenden Kriegsministerialverordnung an den König Albert berichtet, daß sich die dem Expedi-
tionsoberst angehörenden südlichen Truppen durch ihre her-
vorragenden Leistungen und ihren freien feindlichen Krieg
seine nützliche Anerkennung erworben haben. Besonders er-
wähnenswert sei ein Erfolgserfolg des Ober-
leutnants Kirsten vom 2. Königin-Grenadierregiment
Nr. 19, welcher, mit 20 Reitern am 20. Januar 1901 auf-
brechen, auf verschwierige Gebirgszufahrten in dreieinhalb Tagen
210 Kilometer zurücklegte und einen chinesischen Posten mit
Umsturz und Entschlossenheit überfiel.

* Peking, 26. April. (Reuter's Bureau). Die Engländer nahmen bei Peking zwischen Taku und Schenkuwan, 16 Ge-
schütze und 67 Wagen mit Munition. Der Kaiser lobt den
befehlenden südlichen Eingeborenen-Oberst zwei Meidoladungen
Silber für den Krieg, daß er die Geschütze nicht nahm und keines
Vorwurfs nichts davon lage. — In der letzten Nacht wurden
hier Pläne angezeigt, in denen alle politischen Chinesen
ausgetötet werden, sich am 15. Mai zu erheben, um die Grenzen
zu vertheidigen.

* Washington, 26. April. (Reuter's Bureau). Der erste
Geheimer der amerikanischen Gesandtschaft in Peking, Squire,
berichtete, die Kaiserin-Witwe habe dem Generalrat für
Stadtangelegenheiten eingesetzt, damit dieses ihr die öffent-
liche Ordnung erhält. In Washington wird die Errichtung
dieses Amtes als ein Anzeichen dafür angesehen, daß der Kaiser
auf ihre militärische Macht verzichtet, auch meint man, durch dieses
Amt werde es den fremden Gefunden leichter werden, mit dem Re-
gierung gehöriglich zu verhandeln.

* London, 27. April. (Telegramm). "Morning Post" be-
richtet aus Washington: Wie berichtet wird, wird lost einer
Meldung des Gesandtschaftsrates Squires in Peking das von
der Kaiserin-Witwe von China eingesetzte nationale Ver-
waltungsrat, dem es in Singapur bei der Kaiserin befindliche
Gesandtschaftsmitglieder, sowie aus Peking die Generalen Tchang und Kung,
wie Tschung-Tschung angehören werden, nur so lange die obige
Gewalt haben, als die verbündeten Truppen in China stehen; danach
werde die Kaiserin-Witwe wieder die Herrschaft übernehmen.

Die bewaffnete Macht Japans

wird für das Ende des laufenden Jahres wie folgt berechnet.
Das Landesrath zählt insgesamt 603 116 Männer mit 30 000
Pferden, von denen 326 068 auf die active Armee, 179 887
auf die Reserve und 97 151 auf die Territorial-Armee entfallen.
Die nach preußischem Muster gegliederte Infanterie umfaßt 13
Divisionen, die Cavallerie ebensoviel Regimenter, die Artillerie
78 Feld- und 39 Festungsartillerien, letzter 6 Regimenter Be-
lagerungs- und Beläufungsartillerie. Die Infanterie führt als
Handfeuerwaffe ein Magazingewehr, die Cavallerie eine Garde;
beide Waffen sind japanischer Construction. Die
Artillerie ist mit Schnellfeuergründen, größtenteils neuester
Construction, ausgerüstet, und der Bewaffnung strategischer
Bauten im Innern des Landes und an den Küsten ist
durch fortifizierte Arbeiten Rechnung getragen. Dem

Raubtier sieht die Flotte ebenbürtig zur Seite. Sie zählt 6 erstklassige Schlachtschiffe von 12 500 bis 15 000 t, 7 Kreuzer
mit einem Tonnengehalt von 10 000 t, 6 Kreuzer
zweiter und 8 dritter Ordnung. Zu den letzteren werden im
Laufe des Jahres noch 2 weitere hinzugefügt. Zugerechnet
bilden die zahlreichen Kanonenboote, Torpedos und 12 Torpedo-
bootsträger einen wichtigen Bestandteil der Flotte. Die
Gesamtzahl der Bevölkerung beläuft sich auf etwa 24 000 Mann.

Der Krieg in Südafrika.

Das Friedensvermittlungswerk der Frau Botha.

Nach Brüssel, 25. April, wird uns berichtet: Auf der
heutigen Transvaalparlamentssitzung widerrechtet man sehr energisch
der englischen Aufforderung, daß Präsident Krüger wegen der
Haltung Botha's im Zweiten Krieg keine Verhandlungen
mehr aus längster Zeit, sofern sich derselbe für offiziell
verpflichtet hat, keine Friedensbedingungen an-
zunehmen, ohne die Aufrechterhaltung der staatlichen
Unabhängigkeit beider Republiken. Sollte Botha hieran
abweichen zu müssen glauben, so würde er nur persönlich
nicht aber für das ihm unterstehende Heer die Unterwerfung an-
nehmen.

Milner.

Bei der geprägten Stellung des englischen Unter-
hauses erklärte der Staatssekretär für die Colonien
Gambierland, es sei nicht befürchtet, während der A-
wesenheit Milner's, dass der man überzeugt erwarte, daß
sie nie von kurzer Dauer sein werde, in Orange und Transvaal
in vollem Umfang Civilliebestellung einzuführen, doch werde mit
der Organisation der verschiedenen Departements auf Grund
der Milner'schen Beschuldigung so viel als möglich fortgeschritten
werden. Milner werde während seiner Abwesenheit von Rätselner
vertreten werden, sich am 15. Mai zu erheben, um die Grenzen
zu vertheidigen.

* Washington, 26. April. (Reuter's Bureau). Der erste
Geheimer der amerikanischen Gesandtschaft in Peking, Squire,
berichtete, die Kaiserin-Witwe habe dem Generalrat für
Stadtangelegenheiten eingesetzt, damit dieses ihr die öffent-
liche Ordnung erhält. In Washington wird die Errichtung
dieses Amtes als ein Anzeichen dafür angesehen, daß der Kaiser
auf ihre militärische Macht verzichtet, auch meint man, durch dieses
Amt werde es den fremden Gefunden leichter werden, mit dem Re-
gierung gehöriglich zu verhandeln.

Der Kleinkrieg.

Lord Kitchener meldet unter dem 26. April aus Pre-
fektur: Die verschiedensten englischen Truppenberichten berichten
über weitere Verluste der Boeren: 12 sind gefallen,
20 vermisst, 47 gefangen genommen worden. 20 haben
gerade südlich von Commissie Drift am Ol-
dambotschluß den Commandanten Schröder und 41
Boeren mit einem Marinenkorps, Pferden, Maultieren,
Wagen und beträchtlichen Mengen von Munition gefangen. Die
Büschmänner umgingen die Boeren per Tagesschritt und
öffneten aus unmittelbarer Nähe das Feuer. Die Boeren er-
gaben sich sofort. — In einem zweiten Telegramme berichtet
Lord Kitchener: Außer den in dem Telegramm von heute
früh gemeldeten Verlusten der Boeren wurden, wie General Ril-
ford aus Paardeplaats meldet, noch 4 Boeren gefallen,
180 verloren und 3000 Stück Rindfleisch, 2000 Schafe und viele
Wagen erbeutet.

Politische Tagesschau.

Leipzig, 27. April.

Wenn sich der Bundesrat bemüht mit der Einführung
einer Verordnung wegen anderweitiger Regelung der Arbeits-
zeit der Beamten im Kaiserwirtschaftsgewerbe beschäftigt,
so entbehrt es nicht des Interesses, zu wissen, welche Stellung
die Vertreter der Einzelregierungen bei der darauf-

beigefügten Verhandlungen der Commission für Ar-
beitszeitstatistik eingenommen haben. Der Vorstand der
großherzigdag baltischen Fabrikinspektion, Ober-Regierungs-
rat Dr. Wörishofer, betrachtet es und für sich eine
auffällige Angestellt als ausreichend, glaubte indessen noch
einer befürwortender Fürsorge für die aufenthalts des Betriebs
höchstwürdigen Hilfspersonen das Wort reben zu müssen. Wenn die
Einführung groß sei, erwarte hieraus eine wesentliche Bein-
trächtigung der Ruhezeit. Das sei aber namentlich in den Groß-
städten regelmäßige der Fall. Er beantragte daher, daß für
Ortschaften von mehr als 100 000 Einwohnern die Mindest-
arbeitszeit derjenigen Hilfspersonen, welche nicht im Hause des
Arbeitgebers Wohnung haben, auf neun Stunden bestimmt
werde. — Bevor wir zur Bezeichnung der Meinungsbildung
einer beschränkten Hilfspersonen zum Vorsatz übergehen, ist es
notwendig, von den Erklärungen des Schrifts. Heyl zu Herrnsheim
und des Abg. Dr. Hölzke hier zu nehmen. Der Schriftsteller de-
geltigte die Ausdehnung der Ruhezeit auf neun Stunden als
außerordentlich wünschenswert. Wenn die Ruhe in dieser
Weise bestimmt werde, so bleibe doch noch ein Arbeitstag von 15 Stunden, und das sei recht erheblich, wenn man z. B. in
Berghöhe ziehe, daß die Gewerbetätigkeit für alle erwachsenen
Fabrikarbeiterinnen die tägliche Arbeitzeit auf höchstens elf
Stunden beschränkt. Im Fab. und Schanzwirtschaftsbetrieb
werde sich freilich nicht die gesammte, noch Abends der Ruhe über-
bleibende Zeit als Arbeitzeit im eigentlichen Sinne darstellen.
Das sei aber nicht ausdrücklich, da diese Zeit doch eine sache-
stete Arbeitsbereitschaft sei, und die Fabrikarbeiterin bleibe
dass das Personal über die außerhalb der Ruhezeit liegenden
Stunden nicht frei verfügen könne. Herr Dr. Hölzke
erschien die Ausdehnung der Ruhezeit auf neun Stunden als
indem er wörtlich schreibt: Der Grund meiner Weigerung...
umfassen verhindern deutschen Kommanden nach katholischen
Ritus zu begraben, vor und ist und steht kein anderer, als der
dass kein katholischer Priester, in es hier in China oder anders-
wo die Messe singt, dem Angehörigen einer anderen Religion
ein speziell katholischer Begräbnis zu gewähren. Die Ma-
nifestation des katholischen Priesters als Offizianten an dem Grade
des Begräbnisfeierlichkeiten ist eine öffentliche Bekanntmachung dafür, daß
diese in Gemeinschaft mit der katholischen Kirche gefordert ist.
— Wir müssen und können es bedenken lassen, ob Vater
Gott in der Tat darum angegangen worden ist, dem deutschen
Matriarchen ein speziell katholischer Begräbnis zu gewähren;
in der deutschen Kirche war nur berichtet worden, daß Vater
Gott erachtet worden sei, eine Grabrede zu halten. Aber selbst,
wenn Vater Gott die Bitte um Gewährung eines speziell katholischen
Begräbnisses ausgesprochen worden wäre, hätte sich
dieser in Gemeinschaft mit der katholischen Kirche gefordert.
— Wir müssen und können es bedenken lassen, ob Vater
Gott in der Tat darum angegangen worden ist, dem deutschen
Matriarchen eine gewisse Zeremonie auf dem Friedhof stattfinden zu lassen, die auf dem Friedhof stattfindet, und ob dies
die katholische Kirche gegen Berührungen der Friedhofszahlungen nicht verleiht. Bei einem Matriarchen, der im Auslande lebt und am
Leben in der Lage kommen kann, bei dem Begräbnis des Angehöri-
gen einer freien Konfession in Thüringen zu treten, sollte
dieser in ersten Linie vorausgesetzt werden dürfen, daß er von der ihm
katholisch zugehörigen Befragten genug Geduld möge.
Die Annahme, als sei der Vater Gott unbekannt gewesen, wie
das katholische Kirchenrecht in der französischen Beziehung beschaffen
ist, nach notwendig ist. Weise gerade bei einem Matriarchen recht
fest liegen. Das mag umso mehr bestreben den Fall sein, weil
Vater Gott außer den oben angegebenen kirchenrechtlichen Grund
für sein Verhalten noch einen anderen geltend macht. Vater's
Erklärung schließt nämlich mit den Worten: Der Priester,
der er Holzpfeifer in Berlin oder einfacher Soldat in China,

ob nach den so genommenen Erfahrungen ein Bedürfnis zu weiteren
beschränkten Schritten vorliege. Der Vorsitz führt sich ebenfalls zu Gunsten der Ge-
währung einer auf längere Ruhe aus, und zwar in
gleicher Weise für die verschiedenen wie die unterverschiedenen
Hilfsposten. Schließlich betont auch der Vorsitzende der Com-
mission für Arbeitszeitstatistik, daß im gesundheitlichen Interesse
der Betriebsangehörigen ein Hinausgehen über acht Stunden noch
einer Ansicht nicht geboten sei.

In einer längeren Erklärung versucht der katholische Missionar
Vater Göttler in Denau die Begründung zu verteidigen, der er die Bitte entgegenstellt hat, er möge bei der Beerdigung eines
Protestantischen Matriarchen des Kreuzers "Sachsen" die heilige Messe
sprechende Verhandlungen zum Vorsatz übergehen. Als Grund für dieses
interessante Verhältnis, welche Ende vorjährigen Jahren in der deut-
schen Presse mit Recht peinlich aufgezogen wurde, führt Vater
Göttler zunächst die Rücksicht auf das katholische Kirchenrecht an, indem er wörtlich schreibt: Der Grund meiner Weigerung...
umfassen verhindern deutschen Kommanden nach katholischen
Ritus zu begraben, vor und ist und steht kein anderer, als der
dass kein katholischer Priester, in es hier in China oder anders-
wo die Messe singt, dem Angehörigen einer anderen Religion
ein speziell katholischer Begräbnis zu gewähren. Die Ma-
nifestation des katholischen Priesters als Offizianten an dem Grade
des Begräbnisfeierlichkeiten ist eine öffentliche Bekanntmachung dafür, daß
diese in Gemeinschaft mit der katholischen Kirche gefordert ist.
— Wir müssen und können es bedenken lassen, ob Vater
Gott in der Tat darum angegangen worden ist, dem deutschen
Matriarchen eine gewisse Zeremonie auf dem Friedhof stattfinden zu lassen, die auf dem Friedhof stattfindet, und ob dies
die katholische Kirche gegen Berührungen der Friedhofszahlungen nicht verleiht. Bei einem Matriarchen, der im Auslande lebt und am
Leben in der Lage kommen kann, bei dem Begräbnis des Angehöri-
gen einer freien Konfession in Thüringen zu treten, sollte
dieser in ersten Linie vorausgesetzt werden dürfen, daß er von der ihm
katholisch zugehörigen Befragten genug Geduld möge.
Die Annahme, als sei der Vater Gott unbekannt gewesen, wie
das katholische Kirchenrecht in der französischen Beziehung beschaffen
ist, nach notwendig ist. Weise gerade bei einem Matriarchen recht
fest liegen. Das mag umso mehr bestreben den Fall sein, weil
Vater Gott außer den oben angegebenen kirchenrechtlichen Grund
für sein Verhalten noch einen anderen geltend macht. Vater's
Erklärung schließt nämlich mit den Worten: Der Priester,
der er Holzpfeifer in Berlin oder einfacher Soldat in China,

ohne das so genannte Spezialrecht, das sich nicht einmal vertheiligen kann, zu
hören...".

Ulrich ist außer sich. „Vertheile mir die Stoffe doch!“ Auch seine Finger umklammern
jetzt den Knauf einer Pistole. „Zieh Schieß, wenn's beliebt.“

„Du hast die Gaffernang abfertigen, heißt er sich den Unteren
gegenüber. „Können ja herum laufen, einer von uns sei mit
ihrem Namen auf den Lippen gefallen. Läuft, die Kugel.“

Ein paar Sekunden ringt Ulrich mit sich selbst. „Ich weiß, du kommst.“

„Deine eigene Schiefer ist fit!“ ruft er dann und hebt die
Waffe.

„Eins...“

Aber sein Arm krümmt sich vor Ulrich's abschließendem Gesicht.

„Ein Wort noch!“ ruft dieser. „Du wüsstest pflegen.“ Du nicht.“

„Wer sagt, daß ich's thue? — Hoffst Du noch nicht? —
Du glaubst doch nicht...“

„Das Wort kostet ihn. Ulrich Zeitheime läuft an einem
Fenster.“

„Meine Schiefer!“ läuft er.

Die Waffe wirft er wildlos in den Sand.

Ulrich zieht jetzt Rudolf Sommer die Waffe des Grausamsten,

die Seide beginnen wollten, gleich mit der Wirkung seines

Eröffnungs-, und endet die Waffe mit dem eindringlichen

Schallaufruhr raus unverhofft, sehr plötzlich seine weichen

Arme um den Hals herumfassen. „Hast du mich getötet.“

„Nein,“ sagt Ulrich Zeitheime, „du hast mich getötet.“

„Du hast mich getötet.“ Ulrich Zeitheime zieht die Waffe

aus dem Rücken und schlägt sie zum erstenmal auf den Kopf.

„Du hast mich getötet.“ Ulrich Zeitheime zieht die Waffe

aus dem Rücken und schlägt sie zum zweitenmal auf den Kopf.

„Du hast mich getötet.“ Ulrich Zeitheime zieht die Waffe

aus dem Rücken und schlägt sie zum drittenmal auf den Kopf.

„Du hast mich getötet.“ Ulrich Zeitheime zieht die Waffe

aus dem Rücken und schlägt sie zum viertenmal auf den Kopf.

„Du hast mich getötet.“ Ulrich Zeitheime zieht die Waffe

aus dem Rücken und schlägt sie zum fünftenmal auf den Kopf.

„Du hast mich getötet.“ Ulrich Zeitheime zieht die Waffe

aus dem Rücken und schlägt sie zum sechstenmal auf den Kopf.

„Du hast mich getötet.“ Ulrich Zeitheime zieht die Waffe

aus dem Rücken und schlägt sie zum siebtenmal auf den Kopf.

„Du hast mich getötet.“ Ulrich Zeitheime zieht die Waffe

aus dem Rücken und schlägt sie zum achtenmal auf den Kopf.

„Du hast mich getötet.“ Ulrich Zeitheime zieht die Waffe

aus dem Rücken und schlägt sie zum neuntenmal auf den Kopf.

„Du hast mich getötet.“ Ulrich Zeitheime zieht die Waffe

aus dem Rücken und schlägt sie zum zehntenmal auf den Kopf.

„Du hast mich getötet.“ Ulrich Zeitheime zieht die Waffe

aus dem Rücken und schlägt sie zum elftenmal auf den Kopf.